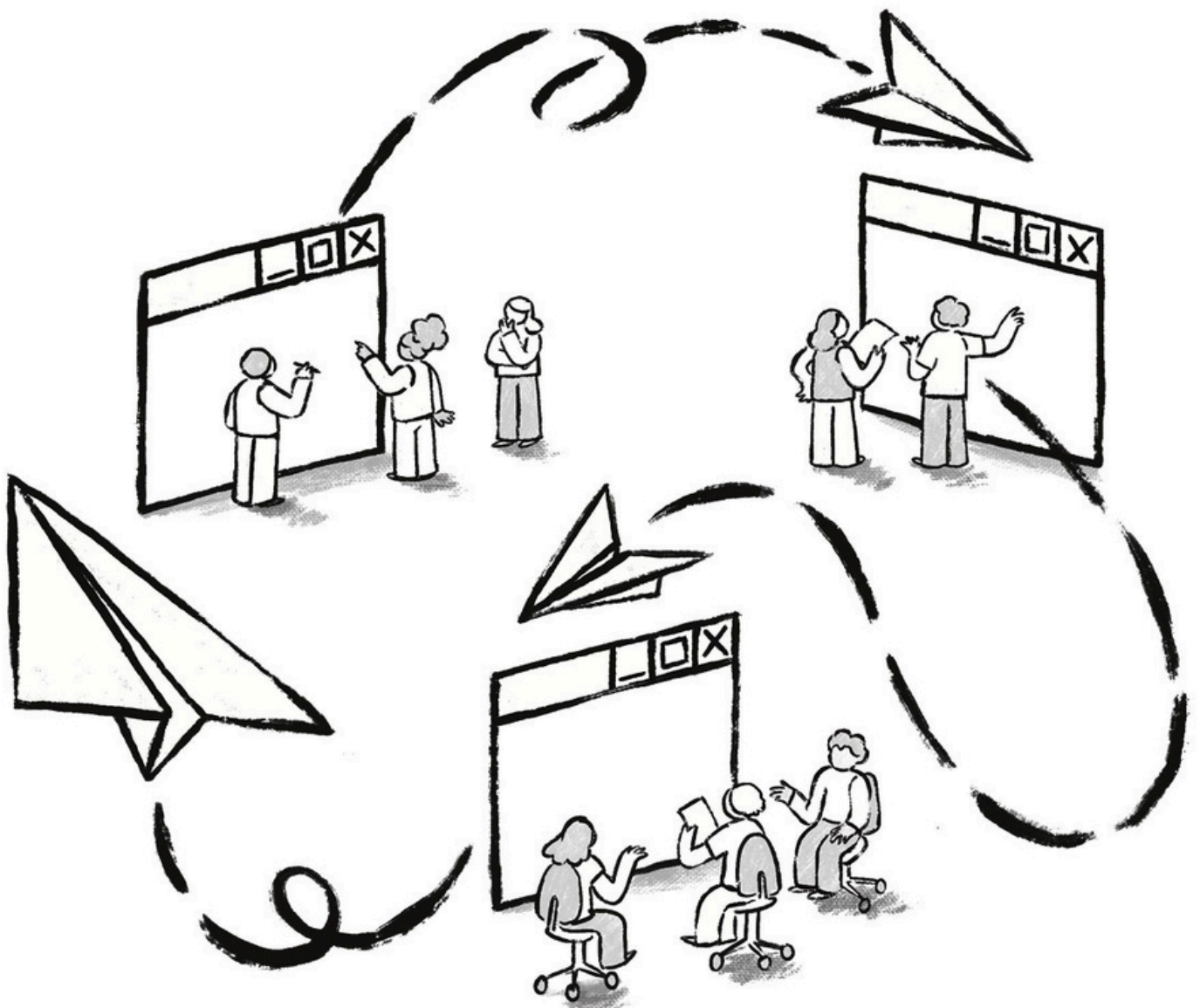


# ***Nachnutzung*** **in der öffentlichen** **Verwaltung**

**Vertiefung:** Zentrale Hürden der  
Nachnutzung



Im Rahmen der von NExT im Jahr 2025 durchgeführten und im April 2026 veröffentlichten Studie „Nachnutzung in der öffentlichen Verwaltung – Praxis, Hindernisse und Potenziale der Wiederverwendung und gemeinsamen Nutzung von Lösungen“ ist eine [Publikation](#) mit den zentralen Erkenntnissen aus Expert:inneninterviews und einer Online-Umfrage entstanden. Ergänzend dazu wurden zu einzelnen Themen, Abschnitten und Ergebnissen der Untersuchung sogenannte „Vertiefungspapiere“ erstellt, die eine detaillierte Betrachtung ausgewählter Aspekte ermöglichen.

Das vorliegende Dokument widmet sich ausführlich den sechs identifizierten Hürdenkategorien.

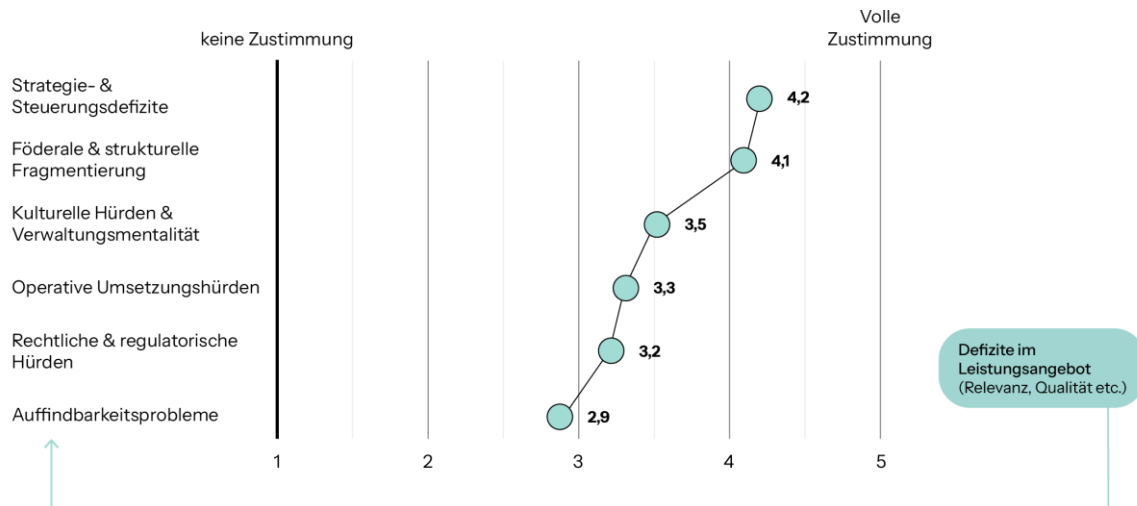
# Inhalt

Detaillierte Beschreibung der Hürdenkategorien .....	1
Strategie- und Steuerungsdefizite.....	1
Fehlende Verantwortlichkeit und mangelnde Transparenz .....	2
Fehlende rechtliche Verbindlichkeit .....	3
Defizite in der aktuellen Finanzierungs- und Förderlogik .....	3
Föderale und strukturelle Fragmentierung .....	4
Anpassungsaufwand durch föderale Fragmentierung und fehlende Standards.....	4
Spannungsfeld zwischen Standardisierung und Kontextanpassung.....	5
Kulturelle Hürden und Verwaltungsmentalität .....	6
Not-invented-here-Syndrom und Besitzansprüche.....	6
Kultur der Nachnutzung vs. althergebrachte Verwaltungsmentalität.....	7
Operative Umsetzungshürden.....	8
Hoher Umsetzungsaufwand trifft auf strukturelle Ressourcenknappheit.....	8
Technische Komplexität und fehlende Umsetzungskompetenzen.....	9
Abhängigkeiten von Dienstleistern.....	10
Nachnutzung ist nicht kostenlos: Kosten, Preismodelle und Unsicherheit.....	11
Skalierung und Roll-out als besondere operative Herausforderung.....	11
Rechtliche und regulatorische Hürden.....	12
Unsicherheiten durch Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen.....	13
Vergaberecht als Hemmnis für einfache Weitergabe und Skalierung .....	13
Angebotsdefizite und Auffindbarkeitsprobleme .....	14
Mangelnde Relevanz, Passung und Qualität der nachnutzbaren Lösungen.....	14
Auffindbarkeitsprobleme und Informationsüberforderung.....	15
Generierung von Sichtbarkeit als Hürde auch für Bereitstellende .....	16
Quellenverzeichnis .....	18

## Detaillierte Beschreibung der Hürdenkategorien

Um die Vielzahl der identifizierten Nachnutzungshürden systematisch einzuordnen und vergleichbar zu machen, wurden alle Einzelaspekte aus der Umfrage zu Kategorien gebündelt (siehe Abbildung 1). In Verbindung mit den qualitativen Erkenntnissen aus den Interviews, die Aufschluss über die konkrete Auswirkung, Begründung und Relevanz der jeweiligen Hürden in bestimmten Kontexten geben, werden diese Kategorien aussagekräftig.

Abbildung 1: Hürdenkategorien - Zustimmung (Mittelwerte)



N = 384-413, Personen mit Nachnutzungserfahrungen, die mindestens 50% der zugehörigen Items beantwortet haben.

### Strategie- und Steuerungsdefizite

Mit 88 Prozent Zustimmung ist die Aussage „Mir fehlt beim Thema Nachnutzung eine bundesweite Gesamtstrategie“ unter allen abgefragten hinderlichen Rahmenbedingungen am höchsten bewertet – unabhängig davon, ob die Befragten Erfahrungen im Onlinezugangsgesetz (OZG)- beziehungsweise „Einer für alle“ (EfA)-Kontext haben oder nicht. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass Steuerungs- und Strategiedefizite als übergreifendes Kernproblem der Nachnutzung wahrgenommen werden. Damit bestätigen die Befunde frühere Analysen, die fehlende Governance-Strukturen und eine unzureichende übergreifende Steuerung als zentrale Hemmnisse identifizieren. Zwar wurden mit dem OZG Instrumente wie EfA oder das Föderale Informationsmanagement (FIM) geschaffen, diese entfalten jedoch bislang keine umfassende strategische Wirkung. Insbesondere jenseits gesetzlich verpflichtender Onlinedienste fehlen standardisierte, institutionalisierte Prozesse für Nachnutzung, etwa für Fachverfahren oder infrastrukturelle Basiskomponenten (BRH, 2024; Mahendran, 2025).

## **Fehlende Verantwortlichkeit und mangelnde Transparenz**

Die Interviews verdeutlichen, dass die fehlende Gesamtstrategie auf operativer Ebene häufig als fehlende Zuständigkeit und unklare Verantwortlichkeit wahrgenommen wird. Mehrere Befragte schildern, dass sie nicht erkennen können, welche Organisation oder Instanz das Thema Nachnutzung aktiv steuert oder dafür Verantwortung übernimmt. Selbst dort, wo entsprechende Strukturen existieren, werden diese offenbar nicht als sichtbar oder handlungsleitend wahrgenommen. In der Folge handeln Verwaltungen häufig eigenständig und reaktiv, insbesondere wenn sie unter zeitlichem oder politischem Handlungsdruck stehen. Aus Sicht vieler kommunaler oder Ländervertreter:innen kommen insbesondere zentral entwickelte Lösungen häufig zu spät, um akuten Handlungsdruck, etwa durch gesetzliche Fristen, abzufedern, oder werden gar nicht erst als EfA-Leistung umgesetzt. In der Folge sehen sich diese gezwungen, eigenständig Lösungen zu entwickeln, anstatt auf bestehende Angebote zurückzugreifen:

*„Man versucht voranzukommen, aber so richtig weiß man eigentlich nicht, was kommt. Es fehlt eine Gesamtstrategie, die Kommunen wirklich mitdenkt und auch mitnimmt, und zwar alle Kommunen.“*  
– Interviewteilnehmer:in

*„Wer hat den Hut für sowas auf? Ja, wer geht 3 Schritte voran und sagt wir machen das jetzt so und so? Wie wird das richtig durchorganisiert?“* – Interviewteilnehmer:in

*„Also ich weiß, was wir als Kommune machen können, aber wo die Landes- und Bundespolitik mit ihren OZG-Leistungen eigentlich hinwill, das ist für mich schwer zu überblicken. Und deswegen haben wir für uns irgendwann gesagt, wir bauen eine eigene Prozessbibliothek auf. Da können wir nicht viel nachnutzen.“* – Interviewteilnehmer:in

Vereinzelt richtet sich die Kritik auch auf bestehende Koordinationsgremien. So wird der IT-Planungsrat als wenig handlungsfähig wahrgenommen, etwa aufgrund seiner komplexen Abstimmungsstrukturen oder fehlender fachlicher Expertise in Bereichen wie IT-Architektur oder Standardisierung. Ergänzend berichten Interviewteilnehmer:innen von Abstimmungsproblemen zwischen Digital- und Fachressorts auf Länderebene, die ein kohärentes strategisches Vorgehen zusätzlich erschweren:

*„Also so richtig ist die Nachnutzung nicht institutionalisiert, finde ich. Vielleicht bin ich da auch zu wenig im IT-Planungsrat drin, aber ich sehe jetzt nicht, dass man da irgendwie aktiv unterstützt.“* – Interviewteilnehmer:in

*„Ich glaube, dieses Konstrukt, einfach alles ständig mit 32 Leuten pro Land plus Bundesvertreter zu diskutieren, ist einfach dysfunktional.“* – Interviewteilnehmer:in

## **Fehlende rechtliche Verbindlichkeit**

Eng mit den beschriebenen Steuerungsdefiziten verknüpft ist die fehlende rechtliche Verbindlichkeit von Vorgaben. Zwar existieren einzelne Standards und Leitplanken, etwa im Kontext von FIM, diese werden jedoch nicht konsequent durchgesetzt oder mit verbindlichen Fristen hinterlegt. Gleichzeitig fehlen in vielen Bereichen verpflichtende Vorgaben zur Nutzung bestehender Lösungen. Der föderale Rahmen begrenzt die Steuerungsmöglichkeiten zusätzlich, da weder Länder noch Kommunen zur Nutzung bestimmter Lösungen gezwungen werden können (siehe Kapitel „Föderale und strukturelle Fragmentierung“). Die Interviews verdeutlichen, dass diese fehlende Verbindlichkeit in der Praxis zu großen Entscheidungsspielräumen führt, die Nachnutzung verzögern oder verhindern. Entscheidungen über die Nutzung bestehender Lösungen müssen vielfach auf Ebene einzelner Länder, Kommunen oder sogar einzelner Organisationen getroffen werden, wodurch sich Implementierungsprozesse erheblich verlangsamen und weiterhin parallele Individuallösungen entstehen:

*„Beim OZG darf jeder irgendwie entscheiden und das das ist schlimm, das verzögert. In 1101 Städten und Gemeinden müssen die Entscheidungen getroffen werden, ob sie jetzt die elektronische Wohnsitzanmeldung nehmen oder nicht.“ – Interviewteilnehmer:in*

*„Kommunen sollen selbstbestimmt sein. Die Länder können den Kommunen schlecht was vorschreiben und wollen das auch an vielen Stellen nicht, was ja auch OK ist. Dann bekommt man aber häufig sehr viel schwieriger Dienste, die zum Ausrollen bestimmt sind, in die Kommunen hinein.“ – Interviewteilnehmer:in*

## **Defizite in der aktuellen Finanzierungs- und Förderlogik**

Ein weiteres zentrales Element der wahrgenommenen Steuerungsdefizite betrifft die langfristige Finanzierung von Lösungen. 71 Prozent der Befragten sehen hier erhebliche Unsicherheiten, die eine nachhaltige Planung und Verstetigung erschweren.

Diese Problematik wird in den Interviews insbesondere mit der bestehenden Förderlogik in Verbindung gebracht. Demnach setzen viele Förderprogramme weiterhin starke Anreize für die Entwicklung neuer Ideen, Prototypen und Pilotprojekte, während Transfer, Skalierung und dauerhafte Nachnutzung bestehender Lösungen nur unzureichend berücksichtigt werden. Häufig enden Fördermittel mit dem Projektabschluss, sodass erfolgreiche Ansätze nicht systematisch weiterverbreitet oder verstetigt werden. Nachnutzung wird dadurch strukturell benachteiligt, während Neuentwicklungen aufgrund ihrer höheren Sichtbarkeit und symbolischen Innovationswirkung attraktiver erscheinen.

Diese Einschätzung deckt sich mit Ergebnissen aktueller Studien, die eine strukturelle Schiefelage zugunsten von Neuentwicklungen und Modellprojekten feststellen, während

Nachnutzung und Skalierung kaum systematisch gefördert werden (Großklaus, 2025; Peter et al. 2025; Peuker, 2025). Dass Unsicherheiten hinsichtlich der langfristigen Finanzierung in der Umfrage stärker von Personen mit EfA-Erfahrungen wahrgenommen werden, deutet zudem darauf hin, dass es sich nicht ausschließlich um projektbezogene Förderlogiken handelt, sondern auch um offene Fragen der dauerhaften Finanzierung und Verstetigung von EfA-Leistungen selbst:

*„Noch sind diese EfA-Dienste für uns in [Bundesland] kostenlos. Bis Ende 26 und keiner weiß, wie es weitergeht.“ – Interviewteilnehmer:in*

## **Föderale und strukturelle Fragmentierung**

### **Anpassungsaufwand durch föderale Fragmentierung und fehlende Standards**

Ein zentrales strukturelles Hemmnis für Nachnutzung liegt in der föderalen und organisatorischen Fragmentierung der öffentlichen Verwaltung. Ein wesentlicher Faktor ist hierbei die kommunale Selbstbestimmung. 69 Prozent der Befragten mit Nachnutzungserfahrung sehen sie als häufige Ursache für Insellösungen:

*„Ein Kernpunkt von Föderalismus ist ja Selbstbestimmtheit von Ländern und Kommunen und die Praxis sieht so aus, dass Länder halt sehr viel Selbstbestimmung auch haben wollen und dann auch manchmal einfach Dienste gar nicht nutzen wollen, obwohl die eigentlich perfekt geeignet wären.“ – Interviewteilnehmer:in*

*„Ich bin gerne Landesbeamter und ich finde auch Föderalismus in vielen Bereichen gut. In der Digitalisierung ist er ein echtes Projektrisiko.“ – Interviewteilnehmer:in*

Als Folge beschreiben Interviewteilnehmer:innen übereinstimmend stark unterschiedliche Strukturen, Rechtslagen, Zuständigkeiten und Verwaltungspraktiken auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie innerhalb der jeweiligen Bundesländer. Dies erschwert eine einfache Übertragung bestehender Lösungen erheblich. Jede Nachnutzung erfordert umfangreiche Anpassungen an den jeweiligen organisatorischen, fachlichen und technischen Kontext. Das erhöht den Aufwand und begrenzt die Skalierbarkeit bestehender Lösungen. Diese Wahrnehmung wird auch quantitativ deutlich: 84 Prozent der Befragten mit Nachnutzungserfahrung bestätigen, dass die Vielzahl unterschiedlicher technischer Infrastrukturen in Bund, Ländern und Kommunen Nachnutzung in der eigenen Organisation erheblich erschwert. Diese Tatsache ist in der politischen Wahrnehmung bereits angekommen und wird auch in der föderalen Modernisierungsagenda bereits benannt (BMDS, 2025): *„Aktuell nimmt jedes Land typische Länderaufgaben in seinem eigenen Verantwortungsbereich wahr. Teilweise decken sich die Anforderungen mit solchen beim Bund. Damit verbunden sind derzeit z.B. unterschiedliche Entwicklungen digitaler Systeme und Programme, die*

nicht oder nur unter hohem Aufwand (Programmierung von Schnittstellen) bundesweit genutzt werden können.“ Dies wird auch von den Interviewteilnehmer:innen bestätigt:

*„Keine Standards, keine zentralen Schnittstellen oder Plattformen. Jede EfA-Leistung sieht nicht nur anders aus, sondern wird auch auf einem komplett eigenen Tech-Stack betrieben“* – Interviewteilnehmer:in

Dass nachnutzbare Lösungen technisch nicht zur jeweiligen IT-Umgebung passen oder zu viel Anpassung erfordern, ist für 22 Prozent der Personen ohne Nachnutzungserfahrung ein Grund, Nachnutzung erst gar nicht auszuprobieren. Vor diesem Hintergrund wird der Anpassungsaufwand häufig als so hoch eingeschätzt, dass eine Neuentwicklung – trotz bestehender Lösungen – als wirtschaftlicher erscheint:

*„Es war wirtschaftlicher etwas Neues, also neuen Code zu entwickeln als den, der schon da war, durchzugucken und zu prüfen und so anzupassen, dass wir quasi unser Produkt mit unseren Wünschen haben.“* – Interviewteilnehmer:in

### **Spannungsfeld zwischen Standardisierung und Kontextanpassung**

Das Kapitel zeigt damit, dass Nachnutzung nicht allein an fehlender Bereitschaft oder mangelndem Willen scheitert, sondern maßgeblich durch historisch gewachsene strukturelle und föderale Rahmenbedingungen begrenzt wird, welche Standardisierung, Skalierung und koordinierte Umsetzung systematisch erschweren.

Gleichzeitig zeigen die Interviews, dass der vielfach formulierte Wunsch nach stärkerer Standardisierung nicht losgelöst von den jeweiligen fachlichen und organisatorischen Kontexten betrachtet werden kann. Nachnutzung erweist sich in der Praxis als ein kontinuierliches Abwägen zwischen dem Bedarf an einheitlichen Standards und der Notwendigkeit kontextspezifischer Anpassungen. Einheitliche Lösungen stoßen dort an ihre Grenzen, wo bestehende Fachverfahren, spezifische Schnittstellen oder besondere fachliche Anforderungen berücksichtigt werden müssen. Umgekehrt verlieren Standards an Attraktivität und Praktikabilität, wenn sie versuchen, eine möglichst große Bandbreite an Sonderfällen abzudecken und dadurch erheblich an Komplexität gewinnen:

*„Da muss ich ja erst mal auf einen Standard kommen, wo ich sagen kann, der passt vielleicht auf 60 Prozent aller Fälle. Oder ich muss den Standard so gewaltig aufbohren, dass der 100 Prozent aller Fälle abdeckt, aber dann so groß wird, dass den keiner mehr einsetzen möchte.“* – Interviewteilnehmer:in

## Kulturelle Hürden und Verwaltungsmentalität

Kulturelle Aspekte wirken nicht punktuell, sondern prägen Haltungen, Entscheidungslogiken und Arbeitsweisen. Damit beeinflussen sie sowohl die Bereitschaft, bestehende Lösungen zu übernehmen, als auch die Offenheit, eigene Lösungen vorausschauend zu entwickeln und bereitzustellen.

### Not-invented-here-Syndrom und Besitzansprüche

Ein zentrales Muster ist das Beharren auf eigene Lösungen, selbst dann, wenn funktionierende Alternativen existieren. In der Umfrage wurde dieser Themenkomplex über das Item „Viele Personen in der Verwaltung bestehen auf eigene Lösungen, selbst wenn gute Alternativen existieren und bekannt sind“ erhoben. Mit einer mittleren Zustimmung von 3,5 (Skala 1–5) liegt dieser kulturelle Aspekt im Vergleich zu den anderen Hürdenkategorien im Mittelfeld. 55 Prozent der Befragten mit Nachnutzungserfahrung stimmen dieser Aussage zu. Besonders ausgeprägt ist diese Wahrnehmung bei Personen, die hauptsächlich in der Rolle der Bereitstellenden Erfahrungen gesammelt haben.

Außerdem war die Skepsis der Entscheidungsträger:innen gegenüber der Nachnutzung in einigen Fällen (19 %) der Grund, warum diese in der Vergangenheit überhaupt nicht angewendet wurde. In den Interviews wird dieses Phänomen explizit als „Not-invented-here-Syndrom“ beschrieben. Die vermuteten Gründe dahinter reichen von persönlichen Befindlichkeiten und Prestige über das Gefühl, die eigene Situation sei einzigartig, bis hin zu politischem Kalkül. Allerdings führt die steigende Ressourcenknappheit laut der Interviewten auch hier langsam zu mehr Offenheit für Nachnutzung:

*„Hier wurde sowas schon mal irgendwo mit Steuergeldern in einem anderen Projekt verwirklicht. Warum kann man das nicht weiter nutzen? Weil es vielleicht jemand gemacht hat, den man nicht so mag oder der vielleicht aus einem Bundesland kommt das eine andere [parteilpolitische] Farbe hat.“*  
– Interviewteilnehmer:in

Auf der anderen Seite ist mit dem Festhalten an eigenen Lösungen verbunden auch ein verbreiteter Besitzanspruch verbunden. Lösungen, Daten oder Konzepte werden als eigenes Gut verstanden. Das Teilen mit anderen Verwaltungen erscheint vielen als Verlust von Kontrolle oder als ungerechte Abgabe eigener Leistungen. Zuständigkeitsgrenzen dienen dabei häufig als Legitimation, warum Lösungen nicht geöffnet oder weitergegeben werden:

*„Ein Thema ist auch die Besitzstandswahrung. Das ist meins, ich habe das ja bezahlt, wieso soll ich das jetzt anderen geben.“* – Interviewteilnehmer:in

Allerdings ist es nicht immer aktives Besitzdenken, das das Teilen verhindert. Häufig fehlt schlicht das Bewusstsein dafür, dass die eigene Organisation über Lösungen verfügt, die für

andere wertvoll sein könnten. Viele Verwaltungsmitarbeitende schätzen ihre Arbeit nicht als gut genug ein, um sie als Best Practice zu präsentieren.

### **Kultur der Nachnutzung vs. althergebrachte Verwaltungsmentalität**

Über individuelle Haltungen hinaus zeigt sich, dass das Konzept der Nachnutzung in vielen Verwaltungen noch nicht verankert ist. Es wird weder systematisch im Beschaffungsprozess berücksichtigt noch als fester Bestandteil von Entwicklungs- und Umsetzungsprojekten verstanden. Statt zuerst zu prüfen, was bereits existiert, werden neue Lösungen beauftragt oder entwickelt. Projekte entstehen isoliert, ohne frühzeitige Einbindung potenzieller Nachnutzer:innen, ohne klare Strategie für Verstetigung und oft ohne technische Anschlussfähigkeit. Dadurch werden Lösungen geschaffen, die faktisch nicht nachnutzbar sind, etwa weil sie nur in spezifischen Rechenzentren lauffähig sind oder stark kontextspezifisch implementiert wurden.

Gleichzeitig fehlt in vielen Bereichen – von der Kommune bis zur Bundesebene – ein klares Bewusstsein für den strategischen Mehrwert von Nachnutzung. Effizienz- und Nachhaltigkeitsgewinne sind zwar abstrakt bekannt, werden aber selten in konkrete Entscheidungs-routinen übersetzt:

„Also da müssen wir wirklich noch mehr ran, dass den Kommunen der Mehrwert auch klar und ersichtlicher wird.“ – Interviewteilnehmer:in

Diese Defizite werden durch tief verankerte Elemente der Verwaltungskultur verstärkt. Viele Interviewteilnehmer:innen beschreiben eine ausgeprägte Risikoscheu: Fehler gelten als Makel und müssen vermieden werden. In dieser Logik erscheint es sicherer, nichts zu verändern, als eine bestehende Lösung zu übernehmen, für die man sich im Zweifel verantworten müsste. Datenschutz oder formale Zuständigkeiten werden dabei teilweise als Argumente genutzt, um Vorhaben nicht weiterzuerfolgen, auch wenn sie nicht die eigentliche Ursache darstellen.

Parallel dazu ist Silodenken weit verbreitet. Verwaltungen handeln primär innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeitslogik. Ein Austausch über Organisations- oder föderale Grenzen hinweg ist nicht üblich. Eine Kooperation über Zuständigkeitsgrenzen hinweg ist weder selbstverständlich noch erwünscht. So werden die Nachnutzung und der Wissensaustausch häufig von Führungskräften und Vorgesetzten systematisch erschwert:

„Wenn man Nachnutzung anbietet, macht man sich ja transparent und man würde eventuell wieder auf Fehler aufmerksam gemacht werden.“ – Interviewteilnehmer:in

*„Verwaltung ist oft von der Kultur her nicht darauf nicht getrimmt sich auszutauschen, sondern bewegt sich immer nur im eigenen Zuständigkeitsbereich und nicht darüber hinaus.“ – Interviewteilnehmer:in*

*„Führungskultur, in der interkommunale Vernetzung unterbunden wird und daher keine Ressourcen für Recherche zur Verfügung steht.“ – Interviewteilnehmer:in*

Eng mit der Angst vor Fehlern verbunden ist der Anspruch, dass Lösungen vollständig ausgereift, rechtlich abgesichert und umfassend sein müssen, bevor sie eingesetzt oder weitergegeben werden dürfen. Pilotierungen, Prototypen oder bewusst unvollständige Lösungen haben es schwer, Akzeptanz zu finden. Für die Nachnutzung bedeutet das, dass nur scheinbar perfekte „100-Prozent-Lösungen“ als teilbar gelten:

*„Das ist wirklich ein Problem, auch bei der Nachnutzung, dass alle die 100-Prozent-Lösung haben wollen. Aber was ist denn 100 Prozent? Ich sag immer die eierlegende Wollmilchsau.“ – Interviewteilnehmer:in*

## **Operative Umsetzungshürden**

Operative Hürden umfassen jene Faktoren, die bei der konkreten Umsetzung von Nachnutzung in Form von organisatorischen, technischen oder finanziellen Mehraufwänden wirksam werden. Sie markieren die Schnittstelle zwischen strategischem Anspruch und praktischer Realität, und sind damit häufig der Punkt, an dem Nachnutzung ins Stocken gerät oder zu Frustration führt.

### **Hoher Umsetzungsaufwand trifft auf strukturelle Ressourcenknappheit**

Unabhängig vom konkreten Nachnutzungskontext wird der Aufwand für die Einführung einer bestehenden Lösung im eigenen organisatorischen Umfeld von vielen Befragten als erheblich eingeschätzt. Dies betrifft organisatorische (48 %), technische (45 %) und finanzielle Aufwände (38 %) beim Bereitstellen sowie Einführen einer Lösung. Nachnutzung wird damit nicht als ‚Abkürzung‘, sondern als eigenständiges Projekt mit relevantem Ressourceneinsatz wahrgenommen.

Diese Einschätzung ist eng verknüpft mit einem grundlegenden Ressourcenproblem, das in den Interviews oft betont wurde und insbesondere Kommunen betrifft: Es fehlt gleichzeitig an Geld, Personal und Zeit. Finanzielle Mittel reichen häufig weder für Anschaffung noch für Integration und Betrieb digitaler Lösungen aus. Gleichzeitig gibt es zu wenig Fachkräfte, die Digitalisierung in den Kommunen vorantreiben können. Zusätzlich fehlt die Zeit, sich über neue Lösungen zu informieren oder Projekte neben den Pflichtaufgaben umzusetzen.

Die Interviews machen deutlich, dass fehlende Ressourcen weniger als Ablehnung von Nachnutzung, sondern vielmehr als strukturelle Überforderung erlebt werden. Verwaltungen wollen nachnutzen, können es aber operativ oft nicht leisten:

*„Bei den Kommunen haben wir auch ein Ressourcenproblem. Weil wir [Landesministerium] dann in manchen Verwaltungen mit 3, 4 Diensten gleichzeitig gekommen sind. Dann sagt die Kommune auch langsam, nicht noch einen, bitte. Also bei den Kommunen haben wir schon sehr motivierte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe keinen gesehen, der es nicht wollte, sondern wenn, dann hängt es daran, dass sie gerade nicht können.“* – Interviewteilnehmer:in

Auch beim Bereitstellen waren personelle und zeitliche Ressourcendefizite für 31 Prozent der Personen ohne Nachnutzungserfahrung der Grund, warum bisher keine Lösung zur Nachnutzung angeboten wurde. Zusätzliche Aufwände und Anforderungen, die beim Bereitstellen von Lösungen anfallen können, umfassen das Bedenken komplexerer Rechtsfragen (Lizenzthemen), die ausführliche Dokumentation und Umsetzungsleitfäden (Code Dokumentation, Beschreibung, Anleitung), das Erstellen übertragbarer IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzepte sowie das Anbieten von Beratung und das Beantworten von Rückfragen:

*„Ich wurde gefragt, ob ich es als EfA-Projekt machen will. Aber ich habe gesagt: Nein, der Aufwand ist mir viel zu groß, dafür haben wir die Ressourcen einfach nicht.“* – Interviewteilnehmer:in

*„Es wird teurer und man wird langsamer. Wir wären natürlich schon deutlich weiter mit allem, wenn wir das einfach nur für uns intern integriert hätten. Die Rechtsfragen werden komplexer, man muss mehr auf Lizenzthemen achten. Die Code-Dokumentation muss eine ganz andere sein.“* – Interviewteilnehmer:in

### **Technische Komplexität und fehlende Umsetzungskompetenzen**

Diese Ressourcenknappheit wirkt sich unmittelbar auf die technische Umsetzung aus. Technische Herausforderungen treffen in vielen Verwaltungen auf begrenzte technische Kompetenzen. Für Themen wie Zertifikate, Schnittstellen oder OSCI-Transport fehlt das Wissen, besonders in kleineren Verwaltungen ohne eigene IT-Abteilung.

Dabei entsteht die wahrgenommene Komplexität häufig weniger aus der nachzunutzenden Lösung selbst als aus der Einbettung in bestehende, historisch gewachsene Systemlandschaften. Inkompatible Fachverfahren, proprietäre Schnittstellen und Insellösungen erhöhen den Anpassungsaufwand erheblich (siehe Kapitel „Föderale und strukturelle Fragmentierung“). Selbst Open-Source-Lösungen, die grundsätzlich als Chance für Nachnutzung gesehen werden, setzen technisches Know-how voraus, das nicht flächendeckend vorhanden ist:

*„Da wird von Zertifikaten gesprochen. Dann weiß man nicht welches. Wo kriegt man das? Dann sagt der IT-Dienstleister ‚Ich bin nicht zuständig‘, weil ist ja ein EfA-Dienst. Dann sagt der Kommunalvertreter ‚wir sind auch nicht zuständig‘. Dann haben die komische Anbindungsleitfäden und so. Also es ist so kompliziert, dieses ganze Konstrukt.“ – Interviewteilnehmer:in*

## **Abhängigkeiten von Dienstleistern**

Aus der Kombination von technischer Komplexität und fehlender eigener Umsetzungs-kompetenzen entstehen in vielen Verwaltungen starke Abhängigkeiten von externen öffentlichen und nicht-öffentlichen IT-Dienstleistern oder Rechenzentren. Diese werden von 72 Prozent der Befragten mit Nachnutzungserfahrung als eine der größten Hürden benannt. Nachnutzung ist häufig an spezifische technische Infrastrukturen, Netze oder Betriebsmodelle gebunden, die zwar kurzfristig den Einstieg erleichtern, langfristig jedoch Flexibilität und Weiterentwicklung einschränken:

*„Enorme Kosten durch die Schaffung von Schnittstellen zu unseren Fachverfahren. Es entsteht der Eindruck, dass die Rechenzentren und Fachverfahrenshersteller uns regelrecht abzocken und über den Tisch ziehen. Viele Fachverfahren haben in ihrem technischen Funktionsumfang immer noch den Stand von 1980/1990. Jede Schnittstelle, z.B. zum DMS, Finanzwesen usw. kostet pauschal mindestens 25000€.“ – Interviewteilnehmer:in*

*„Die Kosten für die Schnittstellen von Fachverfahren an die Nachnutzungslösungen sind viel zu hoch. Hier werden die Kommunen alleine gelassen. Die IT-Anbieter können hier ohne Grenzen nach oben die Preise diktieren.“ – Interviewteilnehmer:in*

Viele Verwaltungen sind auf ihre Dienstleister angewiesen, um Anpassungen oder Weiterentwicklungen vorzunehmen, da entsprechende Kompetenzen intern fehlen. Dies deckt sich mit Befunden zur digitalen Souveränität, wonach nur ein Viertel der Verwaltungen über umfassende Fähigkeiten zur Weiterentwicklung eigener Systeme verfügt (next:public GmbH, 2025).

Problematisch wird diese Abhängigkeit insbesondere dort, wo wirtschaftliche Interessen der Dienstleister im Widerspruch zur Nachnutzung stehen. Proprietäre Geschäftsmodelle, lizenzpflichtige Software und geringe Anreize zur Unterstützung standardisierter Lösungen führen laut einiger Interviewteilnehmer:innen häufig dazu, dass Nachnutzung verzögert, verteuert oder aktiv ausgebremst wird. Technische Argumente dienen dabei nicht selten als vorgeschobene Begründung für wirtschaftlich motivierte Entscheidungen:

*„Viele haben einen eigenen großen Bauchladen mit eigenen Lösungen und sagen, warum soll ich irgendeinen Bundesstandard nutzen oder warum soll ich jetzt aus einem anderen Bundesland was nachnutzen oder meiner Kommune vielleicht noch empfehlen, das nachzunutzen. Damit fallen dann halt auch potenzielle Umsatzfelder weg.“ – Interviewteilnehmer:in*

## **Nachnutzung ist nicht kostenlos: Kosten, Preismodelle und Unsicherheit**

Entgegen der häufigen Erwartung, Nachnutzung sei grundsätzlich kostensparend, zeigt sich in der Praxis, gerade wenn es um digitale Produkte wie Software geht, ein anderes Bild: Nachnutzung verursacht erhebliche Aufwände. Neben Entwicklung und technischer Integration fallen Kosten für Betrieb, Schulungen, Support, rechtliche Klärungen und Kommunikationsarbeit an. Etwa ein Viertel der Befragten mit Nachnutzungserfahrung (26 %) gibt an, dass eigene Lösungen oder Angebote des eigenen IT-Dienstleisters häufig günstiger seien als die Nachnutzung externer Lösungen:

*„Dafür baut dann das Land bestimmte Dienste, die wir nachnutzen sollen und können. Da kann ich mir vorstellen, dass das Geld kostet und da wiege ich auch ab, inwiefern genügt dann vielleicht unser generischer Onlinedienst. Ich bekomme dadurch trotzdem meine ganzen Informationen, die ich brauche, also als Sachbearbeiter, um den Antrag zu bearbeiten.“ – Interviewteilnehmer:in*

Im EfA-Kontext verschärft sich diese Problematik zusätzlich durch komplexe und schwer nachvollziehbare Preismodelle (Zustimmung 69 %). Da die Kosten oft von der Anzahl der Nachnutzenden abhängen, die zu Projektbeginn unklar ist, entstehen Unsicherheiten auf beiden Seiten. Aufgrund finanzieller Risiken zögern Nachnutzende, während bereitstellende Stellen keine verlässlichen Preise kalkulieren können:

*„Die Kostenaufteilung insbesondere mit Blick auf mitnutzende Kommunen stellt eine der größten Hürden dar. Die Frage, welche Kosten die mitnutzenden Kommunen tragen müssen, ist nicht abschließend geklärt und erschwert eine Mitnutzung.“ – Interviewteilnehmer:in*

## **Skalierung und Roll-out als besondere operative Herausforderung**

Die EfA-spezifischen Ergebnisse verdeutlichen, dass operative Hürden im Kontext von EfA vor allem bei der Skalierung und flächendeckenden Umsetzung wirksam werden. Eine Mehrheit der Befragten mit EfA-Erfahrungen empfindet sowohl das Anbieten (63 %) als auch das Einführen (54 %) von EfA-Leistungen als organisatorisch sehr aufwändig.

Für den Roll-out von EfA-Leistungen muss eine große Anzahl von Leistungen flächendeckend über mehrere föderale Ebenen hinweg umgesetzt werden. Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen, heterogene IT-Landschaften sowie eine Vielzahl eingesetzter Fachverfahren führen dazu, dass der Roll-in selten standardisiert erfolgen kann. Stattdessen stellt jede Kommune, abhängig von vorhandenen Systemen, Zuständigkeiten und Ressourcen, einen eigenen Sonderfall dar. Besonders in technisch stark fragmentierten Ländern erschwert dies die Umsetzung zusätzlich. Hier existieren pro Leistung teilweise sehr viele unterschiedliche Fachverfahren und Anbieter, was die Koordination erheblich verkompliziert. Für die bereitstellenden Stellen bedeutet dies einen hohen Kommunikations- und

Abstimmungsaufwand, da zahlreiche Akteure auf fachlicher, technischer, rechtlicher und organisatorischer Ebene eingebunden werden müssen.

Erschwerend hinzu kommt, dass laut Interviewteilnehmer:innen viele Kommunen den Roll-in nicht ohne begleitende Unterstützung bewältigen können. Fehlen entsprechende Roll-in-Strukturen oder koordinierende Stellen auf Landesebene, stoßen Kommunen aufgrund begrenzter Ressourcen schnell an ihre Grenzen. Skalierung wird damit im EfA-Kontext zu einer eigenständigen operativen Herausforderung, die umfangreiche Koordinations-, Unterstützungs- und Kommunikationsleistungen erfordert:

*„Das ist natürlich sehr herausfordernd. Wir haben in jedem Bundesland auch ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen, was den Roll-out betrifft.“ – Interviewteilnehmer:in*

*„Man sagt es sind nur 15 Bundesländer, die man ausrollen muss. Aber du hast auf der obersten Ebene Personen, du hast die ganzen Ansprechpersonen auf der Fachebene, du hast Ansprechpersonen für eben rechtliche Fragestellungen, organisatorische, finanzielle Themen. Und das dann mit jeder Kommune, in die man reingeht. Wenn man keine Roll-in-Organisation im Land hat, geht das kaum. Die Kommunen schaffen es ganz häufig nicht komplett alleine.“ – Interviewteilnehmer:in*

Bemerkenswert ist, dass operative Hürden insgesamt von weniger Befragten als besonders gravierend wahrgenommen werden als Steuerungsdefizite, föderale Fragmentierung oder kulturelle Hürden. Gleichzeitig weisen sie jedoch den stärksten Zusammenhang mit der wahrgenommenen (Un-)Zufriedenheit mit bisherigen Nachnutzungserfahrungen auf. Mit anderen Worten: Je stärker operative Hürden erlebt werden, desto geringer fällt die Zufriedenheit der Befragten mit ihrer Nachnutzungserfahrung aus. Dieser negative Zusammenhang zeigt sich insbesondere bei Personen mit Erfahrungen in der Nachnutzung von EfA-Leistungen (Spearman's Rho =  $-0,47$ ,  $p = 0,00$ ).

## **Rechtliche und regulatorische Hürden**

Die rechtlichen Hürden der Nachnutzung in der öffentlichen Verwaltung resultieren vor allem aus regulatorischen Unterschieden im föderalen System. Sicherheitsanforderungen, Datenschutzregelungen und vergaberechtliche Vorgaben variieren zwischen Bund, Ländern und Kommunen, was zu einer fragmentierten Landschaft führt und die Übertragung bestehender Lösungen über Organisations- und Ländergrenzen hinweg erschwert. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass rechtliche Hürden insbesondere von Personen mit Nachnutzungserfahrungen außerhalb des EfA-Kontexts als noch problematischer wahrgenommen werden. Daraus lässt sich schließen, dass EfA-Nachnutzung in rechtlicher Hinsicht nicht reibungslos verläuft, aber in Teilen bereits stärker institutionalisiert ist und bestimmte Hürden – etwa durch standardisierte Prozesse oder intermediäre Strukturen – zumindest teilweise abgedeckt werden.

## **Unsicherheiten durch Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen**

Grundsätzlich stimmen 54 Prozent der Befragten mit Nachnutzungserfahrungen der Aussage zu, dass unterschiedliche Sicherheitsanforderungen zwischen Bund, Ländern oder Behörden Nachnutzung erschweren. 51 Prozent sehen vergleichbare Probleme bei unterschiedlichen Datenschutzregelungen. 34 Prozent erleben darüber hinaus die Datenschutzanforderungen der eigenen Organisation als hinderlich.

Datenschutz wird dabei von den Befragten nicht grundsätzlich infrage gestellt, sondern als hohes Schutzgut anerkannt. Die Interviews verdeutlichen jedoch, dass insbesondere die föderale Ausdifferenzierung von Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben zu wiederholten Prüfprozessen führt. Lösungen, die in einem Land oder einer Organisation als konform gelten, müssen bei jeder Nachnutzung erneut rechtlich bewertet werden. Unklar bleibt dabei häufig, wer im Falle eines Datenschutzverstößes die Verantwortung trägt – die bereitstellende oder die nachnutzende Verwaltung:

*„Es ist ja in jedem Bundesland wieder anders und es muss datenschutzkonform sein. Also Datenschutz ist ja ein hohes Gut, aber es ist auch wirklich sehr, sehr hinderlich, weil man ganz viel prüfen muss.“ – Interviewteilnehmer:in*

*„Die dauerhafte Verantwortlichkeit für die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Rechtssicherheit ist oft ungeklärt“ – Interviewteilnehmer:in*

## **Vergaberecht als Hemmnis für einfache Weitergabe und Skalierung**

47 Prozent der Befragten bestätigen zudem, dass vergaberechtliche Vorgaben Nachnutzungsvorhaben in ihrer Organisation behindern. Die Weitergabe von Lösungen über Verwaltungs- oder Ländergrenzen hinweg ist in vielen Fällen nicht ohne Ausschreibungsverfahren möglich. Dies verhindert eine unkomplizierte Übernahme bestehender Lösungen und macht Nachnutzung zu einem formal aufwendigen Prozess.

Die Interviews zeigen, dass insbesondere Kommunen den Wunsch nach einfach nutzbaren Rahmenverträgen oder marktplatzähnlichen Strukturen äußern, über die Lösungen ohne erneute Vergabeverfahren nachgenutzt werden können. Konstrukte wie Rahmenverträge oder Inhouse-Vergaben, etwa über Intermediäre wie die FITKO oder govdigital, werden als wichtige Ansätze wahrgenommen, um vergaberechtliche Hürden zu reduzieren. Gleichzeitig bleiben diese Modelle bislang auf bestimmte Kontexte begrenzt und sind nicht flächendeckend etabliert:

*„Die größte Schwierigkeit bei der Nachnutzung ist für mich, dass wir uns immer noch in der Bubble des Vergaberechts befinden. Die Kommunen bei uns sagen, ‚ja wir würden ja gerne, aber habt ihr*

*nicht Rahmenverträge, so dass man sich das einfach pflücken kann und vom Marktplatz beispielsweise nachnutzen kann.“ – Interviewteilnehmer:in*

## **Angebotsdefizite und Auffindbarkeitsprobleme**

Probleme im Bereich Angebot und Auffindbarkeit betreffen weniger die grundsätzliche Bereitschaft zur Nachnutzung als vielmehr die Frage, welche Lösungen verfügbar sind und wie diese potenzielle Nachnutzende erreichen.

### **Mangelnde Relevanz, Passung und Qualität der nachnutzbaren Lösungen**

Für 25 Prozent der Befragten ohne eigene Nachnutzungserfahrungen war das Fehlen einer für ihre jeweilige Aufgabenstellung geeigneten Lösung der ausschlaggebende Grund, bislang keine Nachnutzung vorgenommen zu haben. Dieser Befund zeigt sich bei Vertreter:innen von Bundesbehörden ausgeprägter als bei Beschäftigten der Länder und Kommunen. Insbesondere im Kontext der EfA-Nachnutzung wird das verfügbare Lösungsangebot kritisch bewertet. Mehr als die Hälfte der Befragten mit EfA-Erfahrungen (54 %) stimmt der Aussage zu, dass ein Teil der angebotenen EfA-Leistungen für Bürger:innen nur eine geringe Relevanz aufweist. Vor allem Kommunen kritisieren dabei die Priorisierung innerhalb des Angebots, da begrenzte Ressourcen sie dazu zwingen, sich auf wenige zentrale Digitalisierungsprojekte zu konzentrieren. Die qualitativen Interviews verdeutlichen, dass das EfA-Angebot aus Sicht vieler Kommunen häufig auf selten genutzte oder spezialisierte Leistungen ausgerichtet ist, während alltagsnahe und stark nachgefragte Verwaltungsleistungen bislang unterrepräsentiert bleiben. Darüber hinaus wird berichtet, dass Bürger:innen digitale Verwaltungsleistungen generell nur eingeschränkt nutzen, insbesondere aufgrund von Hürden bei der Online-Authentifizierung, etwa über die AusweisApp oder die BundID. Vor allem kleinere Kommunen sehen daher nur einen begrenzten Anreiz zur Nachnutzung, wenn der erwartete Mehrwert in keinem angemessenen Verhältnis zum organisatorischen, technischen und finanziellen Implementierungsaufwand steht. In solchen Fällen wird nicht nur der Nutzen der Nachnutzung, sondern auch der Mehrwert der Digitalisierung der jeweiligen Leistung insgesamt infrage gestellt – insbesondere, wenn die als Onlinedienst umgesetzten Angebote tatsächlich nur von einer sehr kleinen Zahl von Bürger:innen genutzt werden:

*„Sobald in so einem Online-Verfahren irgendwas mit BundID, AusweisApp et cetera drin ist, dann wird das eher selten genutzt.“ – Interviewteilnehmer:in*

*„Ja, wir haben Lösungen wie die Wohnsitzanmeldung, die Wohngeldgeschichte. Das sind die großen Dinge, darauf warten doch alle, weil das Hauptkernpunkte sind, die die Verwaltung auch*

*betrifft. Da sind die großen Nutzerzahlen, die großen Bearbeitungszahlen. Aber wenn wir dann solche kleinen Sachen kriegen wie [...], dass ich ein Feuerwerk anmelden darf, dann muss ich ehrlich sagen, es tut mir echt leid. Wie viele Feuerwerksgeschichten werden dann vielleicht angemeldet? [...] Da bin ich ein bisschen enttäuscht.“ – Interviewteilnehmer:in*

Ebenso viele (54 %) kritisieren, dass die Bedürfnisse der nachnutzenden Länder und Kommunen bei der Entwicklung der EfA-Leistungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Interviewteilnehmer:innen berichten jedoch, dass sich diese Tatsache in den letzten Jahren teilweise verbessert hat. Durch neue Abstimmungsformate, etwa in Steuerungskreisen mit beteiligten umsetzenden und nachnutzenden Ländern, werden Anforderungen der Nachnutzenden inzwischen stärker berücksichtigt. Dennoch wirkt die frühe Phase der EfA-Umsetzung nach, in der Angebote häufig ohne systematische Bedarfserhebung entwickelt wurden:

*„Ganz am Anfang wurde entwickelt, ohne die Kommunen zu beteiligen. Die haben das gemacht aus dem eigenen Saft. Da haben die Techniker das gebaut, ohne die Fachleute zu fragen, was die eigentlich brauchen. Und dementsprechend unzufrieden bin ich mit der Leistung auch. Also die werden wir wahrscheinlich nicht nachnutzen, die ist praxisfern.“ – Interviewteilnehmer:in*

Die Folge der mangelnden Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nachnutzenden oder auch der Bedürfnisse der Bürger:innen als Endnutzer:innen von Onlinediensten sind Lösungen, die dem jeweiligen Kontext oder Qualitätsanspruch nicht gerecht werden. Sowohl in den Interviews als auch in der Umfrage gibt es Stimmen, die die Qualität der zur Nachnutzung angebotenen Lösungen teilweise als mangelhaft bewerteten:

*„Die Usability und User Experience vieler nachnutzbarer Dienste ist aus den 2000ern. Der Fokus war zu lange nur Frontend. Es wurden nicht die besten Dienste zur Nachnutzung bereitgestellt, sondern nach politischer Verteilung.“ – Interviewteilnehmer:in*

*„Nicht ausreichende Qualität hinsichtlich der Anforderungen an Digitale Barrierefreiheit (BITV) und UX-Standards.“ – Interviewteilnehmer:in*

Die Tatsache, dass nur 12 Prozent der Befragten mit Nachnutzungserfahrung angeben, dass es ihnen schwerfällt, einer Lösung zu vertrauen, die nicht speziell für den eigenen Kontext entwickelt wurde, weist darauf hin, dass es generell kein Vertrauensproblem gibt.

### **Auffindbarkeitsprobleme und Informationsüberforderung**

Neben der Frage des Angebots stellt die Auffindbarkeit nachnutzbarer Lösungen eine weitere relevante Hürde dar. In vielen Fällen wird dadurch die Nachnutzung nicht nur erschwert, sondern gänzlich verhindert. Schließlich ist für 45 Prozent der Personen ohne Nachnutzungserfahrungen die mangelnde Kenntnis über verfügbare Lösungen ein zentraler Grund dafür, bislang nicht nachgenutzt zu haben. Bei den Personen, die bereits nachgenutzt haben, ist das Bild etwas heterogener: 36 Prozent der Befragten mit

Nachnutzungserfahrungen stimmen der Aussage zu, nicht genau zu wissen, wo gute nachnutzbare Lösungen zu finden sind, 39 Prozent widersprechen ihr.

Auffällig ist, dass Hürden in Bezug auf Auffindbarkeit, ähnlich wie bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, stärker von Befragten wahrgenommen werden, deren Nachnutzungserfahrungen außerhalb der OZG-Umsetzung und unabhängig von EfA liegen. Dies deutet darauf hin, dass institutionalisierte Kontexte wie EfA bestimmte Orientierungsprobleme bereits teilweise abfedern.

Diese Problematik wird durch Zeitmangel zusätzlich verstärkt – 32 Prozent der Befragten mit Nachnutzungserfahrungen geben an, zu wenig Zeit zu haben, um sich ausreichend mit dem Thema Nachnutzung zu befassen:

*„Ich empfinde die Masse an Informationen, Portalen, Hubs usw. wo Nachnutzungslösungen angeboten werden sowie Informationen wie Best Practices "erschlagend": Der Deutschland-Stack, OZG-Hub, OZG-Kommunal, OZG in BW, OZG Forum /Taskforce, FITKO, Deutschland-Cloud, Kompetenznetzwerk-Städtetag, KI-Transparenzregister, uvm. Die Fragmentierung macht es für jeden einzelnen Mitarbeitenden in der Digitalisierung auf jeder Verwaltungsebene unglaublich aufwendig.“ – Interviewteilnehmer:in*

Die Interviews zeigen auch, dass die Suche nach geeigneten Lösungen häufig als zeitaufwändig und unübersichtlich erlebt wird. Es existieren zahlreiche Plattformen, Best-Practice-Sammlungen und Austauschformate, jedoch kein zentraler, klar strukturierter Zugang. Viele Angebote sind entweder nicht bekannt oder ihre Inhalte und Mehrwerte bleiben unklar. Statt Orientierung entsteht Informationsüberforderung. Als besonders schwierig wird die Suche beschrieben, wenn unklar ist, nach welcher Lösung gesucht wird. Eine rein problembasierte Suche scheitert in solchen Fällen häufig. Solche Suchlogiken werden von bestehenden Plattformen bislang nur unzureichend unterstützt. Dieser Befund wird auch in der Literatur zu Nachnutzungs- und Marktplatzlogiken beschrieben (Peter et al., 2025) und spiegelt sich ebenfalls in den Interviews wider:

*„Es gibt ja mehrere Best Practices Plattformen oder Beispielseiten, aber ich finde es immer sehr schwierig, das alles immer zu durchforsten. [...] Das schaffst du einfach gar nicht, diesen Überblick zu bekommen. Du schaffst es eher noch, wenn du ein spezielles Problem hast und dafür eine Lösung suchst.“ – Interviewteilnehmer:in*

### **Generierung von Sichtbarkeit als Hürde auch für Bereitstellende**

Auffindbarkeitsprobleme betreffen nicht nur Nachnutzende, sondern auch Bereitstellende. 38 Prozent der Personen ohne Nachnutzungserfahrungen geben an, bislang keine Lösungen angeboten zu haben, da unklar war, an wen oder über welchen Weg dies geschehen könne. Anbieter:innen stehen vor der Herausforderung, ihre Lösungen sichtbar zu machen und zugleich so zu kommunizieren, dass sowohl Nutzen als auch Komplexität verständlich

werden. Fehlen klare Kanäle und etablierte Standards für die Verbreitung, aber auch die Beschreibung der eigenen Lösungen, bleibt vorhandenes Wissen ungenutzt, selbst dann, wenn grundsätzlich nachnutzbare Lösungen existieren.

## Quellenverzeichnis

- Bundesrechnungshof. (BRH). (2024). *Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes*. [https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/umsetzung-onlinezugangsgesetz-volltext.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=2](https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/umsetzung-onlinezugangsgesetz-volltext.pdf?__blob=publication-File&v=2).
- Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung. (BMDS). (2025). *Modernisierungsagenda Föederal*. <https://bmds.bund.de/themen/staatsmodernisierung/modernisierungsagenda-foederal>.
- Großklaus, Mathias. (2025). *Nachnutzung digitaler Lösungen statt Modellprojekte: Förderprogramme für Kommunen auf die Fläche ausrichten*. Agora Digitale Transformation. <https://doi.org/10.5281/zenodo.16631522>.
- Mahendran, Thilak. (2025). *Government-as-a-Platform als Leitbild des Deutschland-Stacks*. Agora Digitale Transformation. <https://doi.org/10.5281/zenodo.15704558>.
- next:public GmbH. (2025). *Souveränitätsbarometer der öffentlichen IT: Eine Studie zur digitalen Souveränität in der Verwaltung (Studie)*. [https://nextpublic.de/wp-content/uploads/2025/12/Souveraenitaetsbarometer\\_der\\_oeffentlichen\\_IT.pdf](https://nextpublic.de/wp-content/uploads/2025/12/Souveraenitaetsbarometer_der_oeffentlichen_IT.pdf).
- Peter, Robert, Öztürk, Zehra & Großklaus, Mathias. (2025). *Das Potenzial von Nachnutzung ausspielen*. *Innovative Verwaltung*, 11. 26-29. <https://www.springerprofessional.de/das-potenzial-von-nachnutzung-ausspielen/51696554>.
- Peuker, Enrico. (2025). *Rechtliche Spielräume der Bundesministerien zur Förderung der Nachnutzung digitaler Anwendungen in Kommunen*. Agora Digitale Transformation. <https://doi.org/10.5281/zenodo.16269304>.